



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

REFERAT
BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 228 99 527-0
FAX +49 228 99 527-2619
DE-MAIL poststelle@bmas.de-mail.de
INTERNET www.bmas.de

Bonn, 6. September 2017

AZ lila1-53

Zugang zu amtlichen Informationen Ihre E-Mail vom 29. August 2017

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrer E-Mail vom 29. August 2017 beantragen Sie die Zusendung des Ergebnisses der Studie zur Identifizierung von rechtlichem Umsetzungs- und/oder Änderungsbedarf beim Hinweisgeberschutz im Arbeitsverhältnis.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG), sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG).

Der Anwendungsbereich des UIG ist nicht eröffnet.

Nach Maßgabe des IFG hat jede Bürgerin und jeder Bürger gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dabei ist der Informationsanspruch auf die bei der informationspflichtigen Stelle zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhandenen Informationen beschränkt.

Das BMAS verfügt nicht über die von Ihnen begehrten Informationen. Die Fertigung einer Expertise zum Hinweisgeberschutz im Arbeitsverhältnis wurde in Auftrag gegeben. Diese liegt noch nicht vor.

Ihrem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin, einzulegen.